

Frau
Elisabeth Müller
Kreistagsvorsitzende
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

07.11.2007

Antrag – „Freihändige Vergabe“ bis 50.000 Euro

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, verstärkt Handwerksaufträge bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 50.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) ohne öffentliche Ausschreibung „freihändig“ zu vergeben. Das Gleiche gilt für Lieferungen und Leistungen (VOL) bis zu 20.000 Euro.

Begründung:

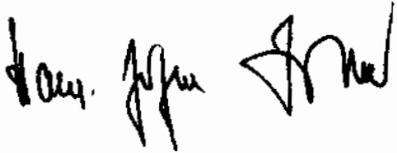
Bisher bestand die Möglichkeit, dass Kommunen und Kreise Handwerksaufträge bis zu 25.000 Euro Auftragswert „freihändig“ vergeben konnten. Diese Regelung ist hessenweit grundsätzlich vonseiten der Handwerkerschaft sehr begrüßt worden. Sie ist von kommunaler Seite unterschiedlich intensiv genutzt worden, obwohl dies ein Instrument ist, gerade das Handwerk vor Ort mit Aufträgen zu bedenken.

Mit Erlass des Hessischen Wirtschaftsministeriums kann die kommunale Seite seit dem 01.11.2007 die Auftragsvolumina, wie im Antragstext formuliert, erhöhen. Damit können flexibel, unbürokratisch und vereinfacht Aufträge gerade an die regionale Wirtschaft gegeben werden. Das hilft nicht nur den Betrieben, dies ist im Übrigen auch ein Beitrag, um Arbeitsplätze in der Region zu halten.

Aus Sicht der CDU ist besonders wichtig, dass die neue Ausschreibungsgrenze für jedes Fachlos/Gewerk gilt und nicht für die Gesamtbausumme.

Daher fordert die CDU den Kreis, aber auch die heimischen Kommunen auf, von dieser mittelstandsfreundlichen Regelung intensiv Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdL
Fraktionsvorsitzender

Frau
Elisabeth Müller
Kreistagsvorsitzende
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

07.11.2007 I/Pr

Antrag – Mediothekskonzept

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zu berichten über die bisher – möglicherweise noch grob - festgestellten pädagogischen Wirkungen des Mediothekskonzepts des Lahn-Dill-Kreises hinsichtlich der angestrebten Kompetenzerweiterungen bei Schülern (z. B. Medienkompetenz, Lesekompetenz) und der erhofften Nutzung des Angebots durch Lehrkräfte. Dabei soll nach Schulformen und Schulstufen unterschieden werden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion teilt uneingeschränkt die Auffassung des Kreisausschusses über die Bedeutung der Medienkompetenz von Schülern.

Das bisher gültige Mediothekskonzept des LDK hat mit Unterstützung der CDU-Fraktion in technischer und in organisatorischer Hinsicht Schulbibliotheken erfolgreich modernisiert und mit der Erhöhung der Funktionalität auch aufgewertet.

Die CDU-Fraktion wird diesen Optimierungsprozess weiter unterstützen.

Nach 3-jähriger Bewährungszeit erscheint es für eine effiziente Fortführung des Projekts vorteilhaft, dass die Schulen „der ersten Stunde“ das Vorhaben IMeNS in Bezug auf seine pädagogische Wirksamkeit intern auswerten oder evaluieren und hierüber – in welcher Offenheit auch immer – berichten.

Wenngleich der LDK nicht für die pädagogischen Prozesse von Schulen zuständig ist, so hat er dennoch die Möglichkeit, sich in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und den vom Mediothekskonzept profitierenden Schulen über die pädagogischen Wirkungen der

realisierten Maßnahmen des Mediothekskonzepts zu informieren bzw. diese Partner zu bitten, das Mediothekskonzept des LDK hinsichtlich des Nutzens für Schüler und Lehrkräfte unter Beifügung erkenntnisleitender Fragestellungen prüfen zu lassen und den Kreisausschuss über das Prüfungsergebnis zu informieren.

Das hessische Kultusministerium erwartet von den Schulen „individuelle Medienkonzepte“, die in das jeweilige „Schulprogramm integriert“ sind. (Vgl. hierzu die Bekanntmachung des HKM „Schulische Medienkonzepte aus Sicht des HKM“ im ABl. 4/07, S. 288; dem Mediothekskonzept 2008 als Anlage 2 beigelegt).

Auf der unter der Gesamtverantwortung der GWAB / des LDK (Aufsichtsrat) durchgeführten Veranstaltung zur heutigen Situation der Jugend (Shell- Studie 2006) am 23.10.07 in Wetzlar wurde vom Referenten Ingo Leven wissenschaftlich belegt nachstehendes Ergebnis präsentiert:

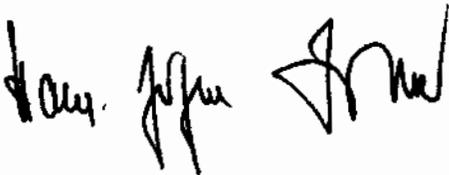
„Jugendliche aus bildungsfernen Schichten brauchen systematische Unterstützung beim Zugang und den Inhalten moderner Kommunikationsmöglichkeiten“ (vgl. auch 15. Shell Jugendstudie, Jugend 2006, Frankfurt 2006, Abb. 2.30, S. 84).

Diesem auch auf dieser Veranstaltung des LDK akzeptierten Befund entspricht das IMeNS-Projekt in technischer und in organisatorischer Hinsicht.

Das Mediothekskonzept 2008 des LDK kann seine Wirksamkeit jedoch nur dann entfalten, wenn es mit seinen Angeboten in das jeweilige schulspezifische pädagogische Medienkonzept implementiert ist. Dies gilt insbesondere für die vom LDK erhoffte Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten (Mediothekskonzept 2008, S. 6).

Da sowohl das Staatliche Schulamt als auch die Schulen seit Jahren qualitätsorientiert denken und handeln, werden diese Kooperationspartner mit großer Wahrscheinlichkeit ihrerseits dasselbe Erkenntnisinteresse haben und daher eine Zusammenarbeit mit dem Schulträger nicht verweigern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdL
Fraktionsvorsitzender

Frau
Elisabeth Müller
Kreistagsvorsitzende
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

05.11.2007 I/Pr

Antrag – Einstieg des Jugendhilfeausschusses in die Qualitätsentwicklung

Sehr geehrte Frau Müller,

ich bitte Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, für seine Arbeit und die seiner Fachausschüsse Verfahren des Qualitätsmanagements einzuführen und über seine im Qualitätsentwicklungsprozess gewonnenen Erfahrungen bis zum Jahre 2010 in Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zu berichten.

Begründung:

Die Seit über 15 Jahren werden in der Sozialen Arbeit Konzepte zur Qualitätsentwicklung erarbeitet, praxiserprobt und schließlich implementiert und angewandt.

Die Paritätischen Wohlfahrtsverbände, so zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz, der Caritasverband, die Diakonie, und die Arbeiterwohlfahrt, sind seit einigen Jahren auf diesem Weg, ihre Leistungen kontinuierlich qualitätsorientiert zu verbessern.

Diese Eigeninitiativen der freien Träger werden vom Jugendhilfeausschusses (JHA) als Partner begrüßt. In Partnerschafts- und Leistungsvereinbarungen mit diesen Trägern möchte der JHA richtigerweise zunehmend Qualitätskriterien berücksichtigt sehen.

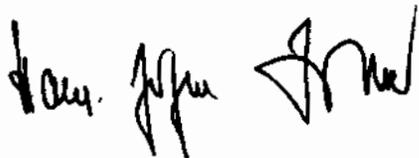
CDU Kreistagsfraktion Lahn-Dill

Daher ist es nur folgerichtig, wenn der Jugendhilfeausschuss seinerseits für seine eigene Arbeit die Maßstäbe anlegt, die auch seine Kooperationspartner zu berücksichtigen haben und zum Teil auch bereits anwenden.

Die antragstellende Fraktion möchte hierbei die „Messlatte“ nicht zu hoch hängen. Es geht ihr hier zunächst nur um einen Einstieg in das Qualitätsmanagement, z. B. um eine Konzept- und Programmerstellung für die laufende und absehbar bevorstehende Arbeit und um die Entwicklung von Verfahren und Instrumenten zur Selbstevaluation und deren Erprobung. Aus finanziellen Gründen sollte dies relativ kostengünstig mit internen Ressourcen geschehen.

Da dieser Prozess der Qualitätsentwicklung seine Zeit benötigt und im JHA in besonderer Weise von ehrenamtlichem Engagement geleistet werden muss, ist der antragstellenden Fraktion sehr wohl bewusst, dass ggf. erste berichtenswerte Erfahrungen erst in zwei bis drei Jahren vorliegen können.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer, MdL
Fraktionsvorsitzender